

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUM ONLINEHANDEL (FERNABSATZ)

Die Firma Kora ist im Onlinehandel tätig, wobei für sämtliche Rechtsgeschäfte die Liefer- und Verkaufsbedingungen gelten (abrufbar unter www.kora.at). Die hier ergänzenden Bestimmungen sind überwiegend aus dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (BGBl. I Nr. 33/2014) entnommen.

Ausdrücklich wird seitens Kora festgehalten, dass es sich dabei um **ergänzende** Bedingungen handelt. Die ergänzenden Bedingungen für den Onlinehandel gelten nur im Verhältnis zwischen der Firma Kora einerseits und Verbrauchern andererseits. Die Anwendbarkeit ist kraft Gesetzes mit einem Unternehmer (Selbständiger) abgeschlossen Vertrages ausdrücklich ausgeschlossen.

DEFINITION FERNABSATZVERTRAG:

Das Gesetz sieht einen Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag vor, wenn dieser zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher geschlossen wurde; in dem der Verbraucher zu einer Zahlung verpflichtet ist oder in dem die Bereitstellung von digitalen Leistungen, die nicht auf einen körperlichen Datenträger geliefert werden, gegen die Hingabe von personenbezogenen Daten des Verbrauchers vorgesehen ist, es sei denn, der Unternehmer verarbeitet diese ausschließlich zur Bereitstellung von digitalen Leistungen und zur Erfüllung von rechtlichen Anforderungen.

Für alle anderen Verträge sind die ergänzenden Bestimmungen zu Onlinehandel (Fernabsatz) nicht anwendbar. Weiters sind diese allgemeinen Bestimmungen kraft Gesetzes nicht anwendbar, wenn das Entgelt für den Vertrag € 50,00 nicht überschreitet. Weitere Ausnahmen befinden sich in § 1 Abs. 2 Fernabsatzgesetz, BGBl. I Nr. 33/2014 in der geltenden Fassung). Mit der schriftlichen Bestätigung werden auch die verpflichteten Informationen gemäß § 4a FAGG übermittelt.

HINWEIS GEMÄSS § 4A FAGG:

Firma Kora mbH, Olympiastraße 5, 4432 Ernsthofen, Telefonnummer: +43 (0) 7435 / 810 10,
E-Mail: office@kora.at, Homepage: www.kora.at

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZU TELEFONISCH ABGESCHLOSSEN VERTRÄGEN:

Bei telefonisch mit einem Verbraucher abgeschlossenen Vertrag wird darauf hingewiesen, dass dieser erst an sein Vertragsangebot gebunden ist, wenn seitens Kora auf einem dauerhaften Datenträger dem Kunden eine Bestätigung übermittelt wird und der Kunde Kora diese schriftlich via E-Mail bestätigt. Erst nach schriftlicher Bestätigung kann eine Absendung der Ware erfolgen.

RÜCKTRITTSRECHT (§ 11 FAGG):

Der Verbraucher kann von einem online geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt an dem Tag, in welchem der Kunde in den Besitz der Ware gelangt. Im Übrigen wird auf § 11 Abs. 2 Fernabsatzgesetz hingewiesen.

Gemäß § 18 FAGG steht das Rücktrittsrecht einem Kunden unter anderem nicht zu, wenn

- 1) Dienstleistungen auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers über dessen Kenntnis von Verlust des Rücktrittsrechtes bei vollständiger Vertragserfüllung seitens Kora mit der Ausführung der Dienstleistungen begonnen wurde.
- 2) Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig sind, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können.
- 3) Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- 4) Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten wurde.
- 5) Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes und aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.
- 6) Waren, die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

Weiters steht dem Verbraucher kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über dringende Lieferungen, bei denen der Verbraucher die Firma Kora ausdrücklich zu einem Besuch und zur Ausführung der Tätigkeiten aufgefordert hat, zu.